



## Allgemeine Geschäftsbedingungen, Vermittlung von Personen zur Dienstleistungen Gastronomischer Art, Vermittlung von Werksverträgen

The Good Staff  
Ein Unternehmen der  
The Good Life B&P GmbH  
Vermittlung von Werk- und Dienstverträgen, Public-Relations, Büroservice  
Arbeitsvermittlung & Personalberatung  
Maria Langegg 5, 3642 Maria Langegg  
FN 605192 p

### I. Vertragspartner unter Kaufleuten

Vertragspartner sind der Geschäftspartner als Auftraggeber, sowie die The Good Life B&P GmbH als Vermittler von Kandidaten zwecks Dienstleitungsverhältnis in Ihrem Betrieb.

### Bewerberselktion für Dienstleistungsverhältnisse

Diese Vermittlungsdienstleistung ist bis zum Zustandekommen eines Dienstleistungsvertrages mit einem durch die The Good Life B&P GmbH vorgeschlagenen Kandidaten zwei Wochen kostenlos. Die The Good Life B&P GmbH übernimmt für den Auftraggeber nach Vakanzmeldung die nachstehend aufgeführten Rekrutierungs- und Selektions-Arbeiten von freien externen Dienstleistern:

- Dienstleistungsanforderungen evaluieren
- Ansprechen von geeigneten Kandidaten
- Durchführung von Kandidaten-Interviews
- Referenzeinholung und Berichterstattung
- Beurteilung der beruflichen/persönlichen Fähigkeiten
- Übermittlung der Dienstleisterdossiers

### Mandatsauftrag

Ein Mandat gilt als exklusiv, in Beziehung auf den jeweils namentlich angebotenen Dienstleister/in. Mit Erteilung des Auftrages oder Bestätigung der von The Good Life B&P GmbH vermittelten Dienstleisters erklärt sich der Auftraggeber mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Im Einzelfall können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Diese bedürfen der Schriftform, eine Email mit Lesebestätigung ist genügend.

### Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande wenn der Auftraggeber die Annahme des Angebotes schriftlich per Mail, Fax oder Briefpost, bestätigt sobald der Dienstleister/in seine Tätigkeit im gewerblichen Wirkungsbereich des Auftraggebers beginnt.

## Honorar

Zahlungsbedingungen und Dienstleistungsdauer

Die im Angebot genannten Preise verstehen sich ausschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Auftragsdauer für Selbst- Entsendete beträgt mindestens einen 1 Tag, an dem mindestens eine Arbeitszeit von 9 Stunden berechnet wird. Für längerfristige Aufträge wöchentlich- monatlich, werden mindestens 40 Wochenstunden berechnet. Abweichende Vereinbarungen möglich. Die vom Auftragnehmer genannten Preise gelten an allen Tagen der Woche, mit Ausnahme regionaler Feiertage und dem 24.12 sowie 31.12. Hier wird ein Zuschlag von mindestens 100% erhoben. Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungszustellung ohne Abzug binnen 7 Tage zahlbar.

## Garantie

Tritt ein von uns rekrutierter Dienstleister innerhalb der mindestens vereinbarten Vertragslaufzeit aus, so hat der Kunde Anspruch auf die Erstattung nicht geleisteter Dienstleistungen gemäss Abschnitt „Honorare“ wie folgt: Voraussetzung für die Rückerstattung der Garantie ist, dass die Faktura termingerecht bezahlt wurde. Die The Good Life B&P GmbH hat das Recht einen Ersatz-Dienstleister zu benennen um Schaden vom Mandanten ab zu wenden.

## Bewerbungsunterlagen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von uns zur Verfügung gestellten Dossier Unterlagen streng vertraulich zu behandeln. Sämtliche dem Auftraggeber zugestellten Unterlagen bleiben bis zu einem Vertragsabschluss Eigentum der The Good Life B&P GmbH Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Direkte Referenz Auskünfte dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Kandidaten, resp. der The Good Life B&P GmbH erfolgen. Dossiers von Kandidaten, bei denen kein Vertrag zu Stande kommt, sind uns unverzüglich zu retournieren.

## Vorbehalt der Zwischenvermittlung

Der The Good Life B&P GmbH steht es frei, bis zur Meldung des Abschlusses eines Arbeitsvertrages die Dossiers-Unterlagen eines Kandidaten Dritten zu unterbreiten.

## Auftragsaufnahme des vermittelten Dienstleisters/in

Nimmt der vermittelte Dienstleister aus irgendwelchen Gründen die Tätigkeit nicht auf, so kann die The Good Life B&P GmbH für allfällige daraus entstandenen Schaden oder Zusatzaufwendung nicht haftbar gemacht werden.

## Datenschutz gegenüber Auftraggeber

Die The Good Life B&P GmbH verpflichtet sich, Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion abzuwickeln und vertrauliche Firmeninformationen nur mit Einwilligung des Auftraggebers an Kandidaten weiter zu geben.

## Schadenersatz

Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Dienstleistungen durch höhere Gewalt können keine Schadenersatzansprüche an den Auftragnehmer gestellt werden.

Bei Abwerbung des/der Selbst-Entsendeten ist eine Vertragsstrafe von 5.000,00 € netto pro Fall zu zahlen. Werden Daten der The Good Life B&P GmbH, welche im Zusammenhang der Vermittlung stehen, dazu genutzt, angebotene Personen zu eigenen Zwecken einzusetzen, ohne das die Interessen von The Good Life B&P GmbH berücksichtigt werden, ist eine Vertragsstrafe von 5000,00 € netto pro Fall zu zahlen.

## Vertragsdurchführung

Die The Good Life B&P GmbH unterbreitet dem Freien Auftragnehmer die Angebote zu vorübergehenden Dienstleistungsaufträgen schriftlich oder in Textform, d.h. per Fax oder Email oder SMS. Der vorübergehende Dienstleistungsauftrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, welche ebenso per Fax oder per E-Mail oder SMS erteilt werden kann, des Freien Mitarbeiters zustande. Ein Zustandekommen ist auch mit Antritt am Vermittlungsort und dessen Auftraggeber erfüllt.

Als erfüllt gilt der Vertrag ab dem ersten Betreten der Gewerberäume des Auftraggebers oder dessen Unterkunft zum Zweck der Übernachtung.

Der Freie Auftragnehmer kann frei entscheiden, Auftragsangebote anzunehmen oder abzulehnen. Mit der Auftragsbestätigung durch den Freien Auftragnehmer ist die Auftragsvermittlung erfüllt, Mit-Ursächlichkeit ist für die Erfüllung des Vermittlungsvertrags ausreichend.

Für die Erfüllung des Vermittlungsvertrags ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt der vorübergehende Arbeitsauftrag beginnt oder endet.

Die The Good Life B&P GmbH behält sich das Recht vor, Arbeitsaufträge, zu welchen der Freie Auftragnehmer vermittelt wurde, gegenüber den Auftraggebern zurückzureichen.

### Gewährleistung

Die Good Staff Personalvermittlung- haftet nicht für Umstände oder Schäden, die der Freie Auftragnehmer in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht.

Im Übrigen ist eine Gewährleistung für die Arbeitsqualität, die Arbeitsweise, die Belastbarkeit sowie die Zuverlässigkeit des Freien Auftragnehmers ausgeschlossen. Regress- und sonstige Ersatzansprüche des Freien Auftragnehmers, Auftraggebers oder sonstiger Dritter sind ausgeschlossen.

Werden Dienstleistungen bezüglich einer Optimierung betrieblicher Abläufe gegenüber dem Auftragnehmer mangelhaft durchgeführt haftet die The Good Life B&P GmbH nicht für Mangelrügen.

Wird der Auftrag durch eine berechtigte Mangelrüge vorzeitig beendet, besteht kein Anspruch auf Ersatz entgangener Honorare

### Durchführung von vermittelten Aufträgen

Der Freie Auftragnehmer versichert, dass er freier und selbständiger Unternehmer ist und diesbezügliche alle Rechte und Pflichten des Gesetzgebers erfüllt.

Die Parteien sind sich einig, dass der freie Auftragnehmer in eigenem Ermessen handelt, nicht weisungsgebunden gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber und nicht in dessen Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe eingebunden ist. Er unterliegt hinsichtlich seiner Arbeitszeit keinen Auflagen und Beschränkungen des Arbeitsrechts.

Der freie Mitarbeiter ist in der Wahl von Ort & Zeit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber frei. Allerdings stellt der Auftraggeber ihm in den Geschäftsräumen des jeweiligen Kunden einen angemessenen Raum mit der für seine Tätigkeit erforderlichen Ausstattung zur Verfügung. Der freie Auftragnehmer wird den Auftraggeber regelmäßig über den Stand seiner Tätigkeit informieren.

Der Auftragnehmer vereinbart mit dem Auftraggeber eine Auftragsbeschreibung, in welcher das Innenverhältnis der Vertragsparteien hinsichtlich der Zielparameter der betrieblichen Optimierungsmaßnahmen festgelegt wird. Dieses kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

### Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.

Der Rücktritt ist, falls nicht anders vereinbart bis zu 22 Tagen vor vertraglichem Arbeitsbeginn kostenfrei zulässig. Bei Rücktritt nach dieser Zeit wird die Erstattung einer Kostenpauschale gemäß folgender Tabelle vom Mindestrechnungsbetrag (Minimum an Stunden) fällig (falls nicht anders vereinbart)

Tabelle: 21-15 Tage: 10% / 14-8 Tage: 40% / 7- 4 Tage 50% / 3 Tage: 60% 2 Tage 70% / 1 Tag oder weniger 80% eines 14 tägigem Auftragsvolumen gerechnet mit 90 Wochenstunden mal Stundensatz  
Bei Stornierung oder Rücktritt innerhalb von 24 Stunden oder sogar nach Arbeitsantritt durch den Auftraggeber, schuldet dieser die theoretische Summe eines 14 Tägigem Auftragsvolumen gerechnet mit 90 Wochenstunden mal Stundensatz, nicht aber die anfallenden Zusatzkosten.

### Quellenschutz

Mietdienstleister und deren Kontaktdaten/Lebensläufe dürfen nur nach Zustimmung durch die Good Staff Personalvermittlung zu anderen Zwecken als die vereinbarte Dienstleistung genutzt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von € 5.000,00 netto verdient. Bei gewünschter Übernahme eines Dienstleisters ist eine Ablösesumme pro Dienstleister von € 5.000,00 netto zu zahlen.

### Datenschutz

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftraggeber seine Kundendaten in maschinenlesbarer Form speichert. Es wird versichert, dass die gespeicherten Kundendaten ausschließlich zu Zwecken der Auftragsabwicklung benutzt werden. Nach Wunsch des Kunden werden diese Daten nach Auftragsabwicklung gelöscht.

### Sonstige Vereinbarungen

Es wird freie Kost & Logis vom Auftraggeber gewährt.  
Der Dienstleister verrechnet pro Auftrag einmalig eine Anfahrtkostenerstattung von mindestens 0,40 € pro km vom Gewerbe-Anmeldeort bis zum Auftragsort, wenn nicht anders vereinbart.

### Wirksamkeit

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und Mandatsaufträge treten bei Auftragserteilung, Vakanzmeldung sowie mit der Entgegennahme von durch die The Good Life B&P GmbH zugestellten Dossiers eines Kandidaten in Kraft.

Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht Österreichischem und EG- Recht.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Wien, 15.02.2022